

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	05.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Bezirksamt Senne;
Beratung des Bezirksbudgets 2020/2021 für den Stadtbezirk Senne**

Betroffene Produktgruppe

- 11.01.84** Stadtbezirksmanagement Senne
- 11.01.94** Bezirksvertretung Senne
- 11.02.25** Sicherheit und Ordnung Senne
- 11.13.11** Öffentliches Grün Bezirk Senne

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe(n) 11.01.84, 11.01.94, 11.02.25 und 11.13.11 (Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 338 f., 397 f., 678 f., 1452f.)

wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen/dem Teilergebnisplan** der Produktgruppe/n

11.01.84 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.297 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 291.296 € ; im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.297 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 294.429 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 338-346)

11.01.94 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 60 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 159.251 €; im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 60 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 161.608 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 397-401);

11.02.25 im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 14.152 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 95.751 €; im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 14.152 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 97.460 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 678-682);

11.13.11 im Jahre 2020/2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 291.741 € : im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 291.741 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 1452-1457)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

11.01.84 im Jahre 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 900 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €; im Jahre 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 900 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021 Band II, S. 338-346)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe **11.01.84** für den Haushaltsplan 2020/2021 (s. Band II, S. 345).

wird zugestimmt.

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1633-1641) - **wird** bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne

wird zugestimmt.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Senne in den Jahren 2020/2021 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen **wird zugestimmt.**

7. Dem **Stellenplan 2020/2021** für das Bezirksamt Senne **wird zugestimmt.**
Gegenüber dem Stellenplan 2019 ergeben sich keine Änderungen.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2020/2021 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2020/2021 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2020 bis 2024.

Erläuterungen zum Bezirkshaushalt (Haushaltsplan Band II Seiten 1633-1641):

Die Angaben zu den bezirksbezogenen Ansätzen, bei denen die Bezirksvertretungen ein Entscheidungsrecht bzw. ein Mitwirkungsrecht nach § 37 GO NRW haben, ergeben sich aus einer Anlage zum Haushaltsplan (§ 37 Abs. 4 GO NRW). Die bezirksbezogenen Ansätze sind zum Teil in den Produktgruppen der Bezirksämter enthalten, zum Teil aber auch in den Produktgruppen von Fachämtern. Die Bezirksvertretungen können auf Grundlage der Anlage zum Haushaltsplan ihre Entscheidungs- und Mitwirkungsrechte wahrnehmen. Zur besseren Übersicht hat die Verwaltung die in der Anlage zum Haushaltsplan aggregierten Ansätze für die einzelnen Kostenträger noch einmal aufgeschlüsselt.

Dabei ergibt sich noch eine Veränderung bezüglich der bezirksbezogenen Ansätze der Schulbudgets, die aus Ansätzen mit Entscheidungsbefugnis und aus Ansätzen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung bestehen. Systemtechnisch ist eine Trennung dieser Ansätze in einem Kostenträger nicht möglich. Sie sind deshalb vollständig in die Anlage der Ansätze mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung eingeflossen. Die Anlage ist deshalb entsprechend der in der Veränderungsliste aufgeführten Ansätze mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung zu korrigieren.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.